

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Großherzogliches Theater Oldenburg

Großherzogliches Theater <Oldenburg

Oldenburg, 1854

Großherzogliches Theater in Oldenburg

urn:nbn:de:gbv:45:1-6867

Großherzogliches Theater

in

Oldenburg.

Die Vorstellungen im Großherzoglichen Theater hieselbst beginnen **am 13. September d. J.** unter der artistischen Leitung des Herrn Directors **G. Fischer.**

Die Bedingungen des Abonnements, zu welchem das verehrte Publikum hiermit ergebenst eingeladen wird, sind folgende:

1. Anmeldungen zum Abonnement sind zu machen **vom 24. bis 26. August incl. d. J., Morgens 10 bis 12 Uhr,** im Theater-Bureau.

Den Abonnenten der letzten Saison, d. h. nur denjenigen, deren Namen in den Abonnementslisten verzeichnet waren, soll, soweit möglich, ein Vorzug eingeräumt werden.

2. Die Theater-Commission behält sich vor, Abonnenten, von denen vermutet werden kann, daß sie vorzugsweise zum Wiederverkauf abonniren, jederzeit von der Theilnahme am Abonnement auszuschließen.

3. Bestellungen **ganzer** Logen haben den Vorzug vor Bestellungen einzelner Plätze in denselben.

4. Die Bestellung einer Loge garantirt der Theater-Casse die Erlegung des vollen Preises.

5. **Abonnements können nur auf die volle Anzahl von 100 Vorstellungen und nur für ganze Plätze abgelassen werden, auch verpflichtet sich jeder Abonnent durch Belegung eines Platzes zur Zahlung des Abonnements-Betrages bis zu Ende der Saison.** Die Zahlung der Abonnements-Gelder geschieht praenumerando an den mit der Hebung derselben beauftragten Cassirer und können die Billete, nach Wahl der Abonnenten, in Theil-Zahlungen von je 20 Billeten, oder zu Anfang der Saison für alle 100 Vorstellungen in Empfang genommen werden.

6. Sämmtliche Abonnements-Billete gelten **nur** für die auf denselben bemerzten Plätze und Vorstellungen.

7. Die Abonnements-Billete werden fortlaufende Nummern von 1 bis 100 erhalten, und gilt jedes Billet **nur** für die auf demselben bezeichnete Vorstellung.

8. Preise der Plätze:

1. im Abonnement:		2. Cassen-Preise:	
à Vorstellung:		für die Saison:	à Billet:
a) Balconfsitze I. Rang	1 M. 60 $\frac{1}{2}$	160 M.	3 M. — $\frac{1}{2}$
b) Logensitze I. Rang	1 " 35 "	135 "	2 " 60 "
c) Parquetfsitze	1 " 35 "	135 "	2 " 60 "
d) Parquetlogensitze	1 " 35 "	135 "	2 " 60 "
e) Mittelplätze II. Rang	1 " 10 "	110 "	1 " 75 "
f) Logensitze II. Rang	1 " — "	100 "	1 " 60 "
g) Parterresitze	— " 75 "	75 "	1 " 30 "
h) Amphitheater			— " 60 "
i) Gallerie			— " 50 "

9. Die zu gebenden 100 Vorstellungen werden sowohl in Lust-, Schau- und Trauerspielen, wie auch in Singspielen und Poffen bestehen. Da Wiederholungen einzelner Vorstellungen aus künstlerischen Rücksichten durchaus notwendig sind, so wird, wie im vorigen Jahre bei solchen Wiederholungen auf eine Eintheilung der Nummern der Abonnements-Vorstellungen in grade und ungrade Bedacht genommen werden, was den verehrlichen Abonnenten hiedurch mitgetheilt wird.

10. Um Verwechslungen der Garderobestücke vorzubeugen, sind in den verschiedenen Rängen Garderobeträger angebracht, welche die Nummer der daselbst befindlichen Theaterplätze führen und werden die das Theater Besuchenden gebeten, beim Ablegen der Garderobestücke **nur die Nummer** der Garderobe benutzen zu wollen, welche am Tage der Vorstellungen mit den von ihnen benutzten Theater-Plätzen übereinstimmen.

11. Die Abonnenten des Theater-Zettels zu dem Abonnementspreise von 1 M. 50 $\frac{1}{2}$ für die Saison haben sich gleichfalls zu obiger Zeit zu melden.

12. Die Abonnements-Billete sind **vom 3. bis 5. September d. J., Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 $\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr** im Theater-Bureau abzufordern.

13. Vorbestellungen auf Theater-Billete werden gegen Erlegung von 20 $\frac{1}{2}$ à Billet an der Theater-Casse entgegen genommen. An der Abendcasse können Billetbestellungen nicht gemacht werden.

14. Die Theater-Casse im Vestibule ist an **den Theatertagen der Woche** des Morgens von **11 bis 1 Uhr**, an **Sonn- und Festtagen** dagegen des Morgens von **12 bis 1 Uhr** und des Nachmittags von **3 $\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr** geöffnet.

Oldenburg, 1891 August.

Großherzogliche Theater-Commission.



Einladung

zum

Theater-Abonnement für Auswärtige

im

Großh. Theater zu Oldenburg.

Die unterzeichnete Theaterverwaltung beabsichtigt, wie in früheren Jahren, im Laufe der kommenden Theatersaison und zwar von October an 12 Vorstellungen der besten Erzeugnisse der dramatischen Litteratur, für Auswärtige zu geben und darauf ein Abonnement zu eröffnen. Die Vorstellungen würden Nachmittags etwa 4 Uhr beginnen und so zeitig schließen, daß die auswärtigen Abonnenten stets mit den Abendzügen wieder abreisen könnten. Die Großherzogliche Eisenbahnverwaltung hat sich bereitwillig finden lassen, für die auswärtigen Theater-Abonnenten eine werthvolle Ermäßigung der Fahrpreise eintreten zu lassen. Die Bedingungen sind folgende:

1. Die Anmeldungen zum Abonnement können nur schriftlich in der Zeit vom 1. bis 24. September d. J. an das Theater-Bureau gemacht werden, unter genauer Angabe der gewünschten Plätze, der Fahrklasse und der Eisenbahnstation, von welcher die Abfahrt erfolgen soll. Nach dem 24. September d. J. können Anmeldungen nicht mehr angenommen werden. Die Abonnenten voriger Saison haben auf ihre betreffenden Plätze, soweit thunlich, bis zum 15. September d. J. den Vorzug. Die Theater-Commission befähigt sich vor Abonnenten, von denen vermüthet werden kann, daß sie vorzugsweise zum Zwecke des Wiederverkaufs abonniren, jederseits von der Theilnahme am Abonnement auszuschließen.
2. Abonnements können nur auf die volle Anzahl der zu gebenden 12 Vorstellungen abgelaufen werden. Die Zahlung erfolgt praenumerando an die Theater-Casse.
3. Jedes Abonnement-Billet erhält eine von 1—12 fortlaufende Nummer und gilt nur für die auf demselben bezeichnete Vorstellung und Plätze.
4. Um Verwechslungen der Garderobefische, vorzubeugen, sind in den verschiedenen Rängen Garderobeträger angebracht, welche die Nummer der dafelbst befindlichen Theaterplätze führen und werden die das Theater Besuchenden gebeten, beim Ablegen der Garderobefische nur die Nummer der Garderobe benutzen zu wollen, welche am Tage der Vorstellungen mit den von ihnen benutzten Theater-Plätzen übereinstimmen.

Preise der Plätze im Abonnement:

	für jede Vorstellung:		für 12 Vorstellungen:		Cassenspreise:	
	2	10	25	20	a Billet:	
a) Balcony I. Rang	1	60	19	20	3	60
b) Logen I. Rang	1	60	19	20	2	60
c) Parquetloge	1	60	19	20	2	60
d) Parquetlogenisse	1	60	19	20	2	60
e) Mittelplätze II.	1	10	13	20	1	75
f) Logen II.	1	10	13	20	1	60
g) Parterreplätze	—	87 1/2	10	50	1	30
					Amphitheater	60
					Galerie	50

5. Die Kosten der Eisenbahnfahrt für sämtliche 12 Vorstellungen werden zugleich mit den der Abonnements-Billete bei der Theater-Casse bezahlt.
6. Das Theater-Billet zur 1. Vorstellung, sowie die Eisenbahn-Abonnements-Fahrtkarte zur 1. Vorstellung werden den Abonnenten zugelandet werden. Die Zahlung erfolgt bei der 1. Vorstellung im Theater-Bureau.
7. Die oben gedachten 12 Vorstellungen werden nur stattfinden, wenn sich eine genügende Anzahl Abonnenten finden wird, und wird das Weitere, sowie die Ankündigung der Vorstellungen durch die „Oldenburgischen Anzeigen“ bekannt gemacht werden.
8. Das Theater-Bureau ist während der Dauer der Anmeldungen zum Abonnement an den Wochentagen Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 1/2 bis 5 Uhr geöffnet.
9. Der Verkauf der Cassen-Billete findet an den betreffenden Theatertagen, Vormittags von 11 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 Uhr an bei der Casse im Vestibule, statt. Vorausbestellungen auf Billete können von auswärts nur schriftlich (portofrei) an die Theater-Casse gemacht werden und zwar gegen Erlegung von 20 S. Bestellgeld pro Billet.
10. Die Fahrpreise der Eisenbahn sind für die Tage der Vorstellungen durch freundliches Entgegenkommen der Eisenbahn-Direction um etwa 1/3 ermäßigt, und betragen für die sämtlichen 12 Vorstellungen:

Zwischen	Preis für 12 Hin- und 12 Rückfahrten			Zwischen	Preis für 12 Hin- und 12 Rückfahrten		
	Oldenburg				Oldenburg		
	II.	III.	III.		II.	III.	III.
Ahlhorn	20 90	14 —	14 —	Jaderberg	17 30	11 60	11 60
Apen	21 60	14 40	14 40	Jever	41 80	27 90	27 90
Augustfehn	23 80	15 90	15 90	Kleinensiel	40 40	26 90	26 90
Berne	18 80	12 50	12 50	Leer	39 60	26 40	26 40
Bloh	4 40	2 90	2 90	Lönningen	51 20	34 10	34 10
Beake	31 —	20 70	20 70	Lohne	41 10	27 40	27 40
Bremen	32 40	21 60	21 60	Marienhel	35 30	23 60	23 60
Bremen-Neustadt	30 30	20 20	20 20	Neuenhoop	15 20	10 10	10 10
Cluppenburg	30 30	20 20	20 20	Nordenham	44 —	29 30	29 30
Delmenhorst	22 40	14 90	14 90	Nortmoor	34 60	23 10	23 10
Ellerterbaum	28 10	18 80	18 80	Scholt	17 30	11 60	11 60
Essteth	23 10	15 40	15 40	Stien	37 50	25 —	25 —
Esen	41 10	27 40	27 40	Quakenbrück	45 40	30 30	30 30
Golzwarden	33 20	22 10	22 10	Kaltebe	9 40	6 30	6 30
Grosenkneten	17 30	11 60	11 60	Rodenkirchen	36 80	24 50	24 50
Grosensiel	42 50	28 40	28 40	Sande	32 40	21 60	21 60
Gruppenbüden	15 90	10 60	10 60	Sanderbüsch	34 60	23 10	23 10
Hahn	13 —	8 70	8 70	Sandring	8 —	5 30	5 30
Hammelwarden	26 70	17 80	17 80	Stichhausen	28 80	19 20	19 20
Heidmühle	38 90	26 —	26 —	Sirwarden	35 30	23 60	23 60
Hemmelte	35 30	23 60	23 60	Varel	22 40	14 90	14 90
Höftinghausen	26 —	17 30	17 30	Vehta	35 30	23 60	23 60
Huchtingen	27 40	18 30	18 30	Wilhelmshaven	38 20	25 50	25 50
Hude	12 30	8 20	8 20	Witting	6 50	4 40	4 40
Huntlosen	13 —	8 70	8 70	Zwischenahn	11 60	7 70	7 70

11. Für die Eisenbahnfahrt werden besondere Abonnements-Rückfahrkarten mit rothem Querstreifen ausgegeben, welche im Uebrigen die Form und Farbe der gewöhnlichen Fahrkarten haben. Diese Abonnements-Karten, welche für jeden Abonnenten in den Nummern 0001 bis 0012 verabfolgt werden, gelten je nur zu einer Hin- und Rückfahrt von der auf demselben vorgezeichneten Station bis Oldenburg und zurück. — Die Benutzung der Karten erfolgt unter folgenden Bedingungen:
 - a. Die Karten gelten zur Fahrt nach und von Oldenburg nur am Tage einer Theater-Vorstellung für Auswärtige. Die Nummer der Eisenbahnfahrkarte muß mit der Nummer der Theater-Vorstellung übereinstimmen.
 - b. Dieselben sind vor der Hinfahrt nach Oldenburg am Billetthalter der Abgangstation zum Stempeln vorzuzeigen.
 - c. Unterbrechung der Fahrt auf Zwischenstationen ist nicht gestattet.
 - d. Bei der Hinfahrt nach Oldenburg ist das an diesem Tage gültige Theater-Billet, bei der Rückfahrt der Coupon des Theaterbillets dem Schaffner mit vorzuzeigen.

Oldenburg, 1891 im August.

Großherzogliche Theater-Commission.

